

Grundsätzliches:

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Bei dem Verbandsranglistenturnier Nachwuchsklassen in Klein-Winternheim ist Thomas Strieder der Hygienebeauftragte des RTTVRs, der auch vor Ort sein wird.
- Mit dem Hallenträger ist die Durchführung der Veranstaltung im Vorhinein abzuklären.
- Die vom Hallenträger (zusätzlich) geforderten Hygienemaßnahmen sind abzufragen und einzuhalten.
- Eine Kontakterfassung aller Personen in der Halle (auch im Umlauf/Catering etc.) ist verpflichtend. Die Anwesenheitsliste ist 1 Monat aufzubewahren. Die Kontaktdatenerfassung der Spieler*innen und Betreuer/Eltern erfolgt vor der Veranstaltung per Mail an janine.koetz@rttvr.info.
- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen ohne Abstandsregelung erlaubt. Bei mehr als 30 Personen muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Beim Training und Wettkampf bei mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (10 qm pro Person) eingehalten werden.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- Alle Räume sind ausreichend zu belüften.

Spielbetrieb/Turnierbetrieb:

- Die Tische sind nach jeder Begegnung zu reinigen (bspw. mit Tischreiniger). Die Reinigung soll von den Spieler*innen selbst vorgenommen werden. Der RTTVR stellt dafür ausreichend Tischreiniger und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Jeder Tisch erhält einen Ball, der nach einem Spiel von den Spieler*innen zur Turnierleitung zurückgebracht von der Turnierleitung gereinigt wird.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen (z.B. Tischtennis-Umrandungen)
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird eine mehrminütige Pause eingelegt, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen. Durch den vorgegeben Zeitplan wird dies gewährleistet.
- Die Spieler*innen verzichten aufs Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
- Trainer*innen und ggf. Betreuer/Eltern halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzung und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger & Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Jede*r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.
- Um die Personenzahl in der Halle so gering wie möglich zu halten, wird es ausschließlich eine*n Oberschiedsrichter*in geben.

- Die Trainer*innen und Betreuer*innen tragen während der gesamten Veranstaltungen Mund-Nasen-Masken.
- Das Startgeld wird quartalsweise abgerechnet (siehe Beitrags- und Gebührenordnung Punkt 8) und nicht bar vor Ort erhoben.
- Auf der Tribüne und in allen anderen Bereichen der Halle ist der Mindestabstand einzuhalten.

Zutritt/Wegekonzept:

- Die Wege in der Halle sind zu kennzeichnen. Soweit es die Gegebenheiten gestatten, sind Einbahnregelungen zu treffen.
- Wartebereiche (z.B. vor Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.

Zuschauer/Betreuer*innen/Eltern:

- Zuschauer sind generell nicht erlaubt.
- Pro Spieler*in ist ein Betreuer bzw. ein Elternteil erlaubt.
- Die Anmeldung des*der* Betreuer*in muss im Vorfeld der Veranstaltung geschehen. Dazu muss eine formlose Mail an janine.koetz@rttvr.info mit allen relevanten Kontaktdaten gesendet werden.

Sanitäranlagen:

- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen der Einrichtung ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Desinfektionsmittel sollen zur Verfügung gestellt werden

Gastronomie:

- Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben der [Hygienerichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz für die Gastronomie](#) erfolgen

Stand: August 2020